

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 11b öffentlich (Presse: ja)	Amt	Ordnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen:	14-731.200
Sitzung am 10. Juli 2018	Datum:	28. Juni 2018
Verkehrssicherheit b) Sicherheit auf Wegen und Straßen in Hilzingen (Antrag der SPD/UL)		

Ausgangslage

Die SPD/UL stellt Antrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Sicherheit der Wege für Fußgänger und Radfahrer innerhalb Hilzingen. Dieser Antrag beinhaltet sowohl bau- wie auch verkehrsrechtliche Komponenten. Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist ausschließlich die Beurteilung/Kenntnisgabe aus Sicht und Zuständigkeit als Verkehrsbehörde.

bei 1 Radfahrerdurchleitung durch den Schloßpark

Hiervon wird dringend abgeraten. Der Schloßpark ist (bislang) ein geschützter Bereich, in dem Mütter auch mal ihre Kleinkinder sausen bzw. Rad fahren lassen können (kann man im Sommer oft beobachten). Auch bewegungseingeschränkte Menschen (auch mit Rollatoren) halten sich dort tagsüber auf. Für diese Personengruppen wäre der Radfahrverkehr ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial.

zu breiter Übergang

vom Pfr.-Geißler-Haus über die Peter-Thumb-Straße

Dieser Übergang entstand im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme Sanierung Braungasse / Peter-Thumb-Straße und basiert (soweit hier erinnerlich) auf einem GR-Beschluss aus der Zeit vor 2010. Würde der Fußgänger ein paar Schritte in die Peter-Thumb-Straße einbiegen und die Straße dort queren, wäre er im wesentlich sichereren Bereich. Dort ist die Straße nicht mehr so breit und der Weg auch nicht mehr lang. Das ist aber eine Kopfsache.

bei 2 Rad-Schutzstreifen innerorts entlang der L190

Diese Anregung wurde dem hier zuständigen Amt für Nahverkehr und Straßen am 22. Februar 2018 mit der Bitte um Beurteilung aus dortiger Sicht im Wortlaut vorgelegt. Eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Fußgängerüberweg

über Gottmadinger Straße Höhe Parkplatz bei der Schule

Die Anregung wurde am 01. März 2018 dem hier zuständigen Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt zur Entscheidung vorgelegt und war auch Gegenstand der Erörterung im Rahmen der Verkehrsschau am 14. März 2018. Das Protokoll liegt allerdings noch nicht vor; insofern kann zur Entscheidung noch keine Auskunft gegeben werden.

zu 3 **Weiterführung Radweg aus Richtung Duchtlingen**

Auf die Ausführungen bei 2/Radschutzstreifen innerorts entlang der L190 wird verwiesen

bei 4 **gemeinsamer Rad- und Gehweg entlang der Dietlishofer Straße**

Bei der Dietlishofer Straße handelt es sich um einen Teil der K6143. Zuständig ist hier der Landkreis. Da der Antrag der SPD/UL am 22. Febr. bzw. 01. März im Wortlaut weitergegeben wurde, ist auch diese Anregung bei den zuständigen Stellen bekannt.

Verlegung der Bushaltestelle auf den Parkplatz der Hegau-Hallen

Hiervon von dringend abgeraten, denn das hieße

a) zunächst weg aus dem Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung in die Baulast der Gemeinde und

b) Aufgabe des 1. Parkfeldes, denn Parken im Bereich von Bushaltestellen ist nach der StVO nicht erlaubt. Bei dem Nutzungsdruck, der in diesem Bereich herrscht, wäre dies ordnungsrechtlich nicht durchsetzbar.

Fußgängerüberweg zur Edeka

Hierzu wird auf die Ausführungen bei 2/Fußgängerüberweg über Gottmadinger Straße verwiesen

bei 7 **Vorfahrtsberechtigung Trottengasse**

Eines der Merkmale der Tempo-30-Zone ist die rechts-vor-links-Regelung an Kreuzungen und Einmündungen (Ausnahme in der Hauptstraße basierend auf der Gewährleistung des ÖPNV). Der Fußgänger kann sich (wie der der Querung Peter-Thumb-Straße) mit ein paar Schritten seitwärts aus dem Gefahrenbereich bringen. Zudem wird im Schulwegplan den Kindern empfohlen, die Trottengasse erst auf Höhe Pferrichweg zu queren.

Fußgängerüberweg im unmittelbaren Kreuzungsbereich

Ein FGÜ läßt sich an dieser Stelle nicht realisieren, weil nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Voraussetzungen hierfür fehlen.

(Grundregel: in Tempo-30-Zonen grundsätzlich entbehrlich

verkehrliche Voraussetzungen: mind. 50 – 100 Fußgänger und gleichzeitig mind. 200-300 Fahrzeuge binnen einer Stunde

bauliche Voraussetzungen: sicherer Aufstellort für Fußgänger; beidseits Gehwege, für den Autofahrer erkennbar auf mind. 50 mtr. Entfernung

zusätzlich zu berücksichtigen die Parkplätze in der Trottengasse vor Café Künz und Frisör Haarscharf)

Parksituation bei der Postfiliale

Verkehrsrechtlich ist umgesetzt, was die Polizei empfiehlt und mitträgt; die Örtlichkeit wird durch den GvD überwacht, festgestellt Verstöße sanktioniert; der Ignoranz und Disziplinlosigkeit der Verkehrsteilnehmer ist aber nur schwer bis gar nicht beizukommen (gilt auch für Elterntaxis im Bereich der Schule)

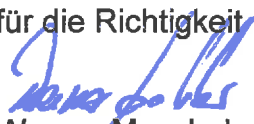
- zu 8 **Wartelinien zur Verdeutlichung der bestehenden Rechts-vor-Links-Regelung im Bereich von Rosenegg- und Heilsbergstraße**
Die verkehrsrechtliche Anordnung ist ergangen aber noch nicht vollzogen.

- zu 9 **Fußgängerüberweg von Hinter Bühl über Randenbahnstraße nach Friedhofsparkplatz**
Ein FGÜ läßt sich auch an dieser Stelle nicht realisieren, da auch hier die Voraussetzungen dafür fehlen.
(verkehrliche Voraussetzungen: mind. 50 – 100 Fußgänger und gleichzeitig 200-300 Fahrzeugen binnen einer Stunde
bauliche Voraussetzungen: sicherer Aufstellort für Fußgänger; beidseits Gehwege, für den Autofahrer erkennbar auf mind. 100 mtr. Entfernung wg. 50 km/h)

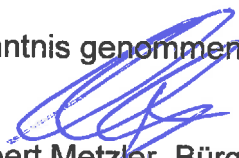
- zu 10 **Geschwindigkeitsbeschränkung auf der GVS Hilzingen-Twielfeld im Bereich der Radwegeinmündung bei der BAB-Überführung**
Die Anregung wurde am 22. Februar 2018 im Wortlaut dem Polizeipräsidium Konstanz zur Beurteilung aus dortiger Sicht vorgelegt. Die Polizei konnte einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung nicht zustimmen. Die ablehnende Beurteilung wurde der SPD/UL-GR-Fraktion am 18. April im Wortlaut übermittelt.

- zu 11 **Rückschnitt von Hecken und Sträuchern**
Hinweise aus der Bevölkerung auf Einwüchse in den öffentlichen Verkehrsraum werden grundsätzlich und zeitnah abgearbeitet. Zudem wird im Regelfall zwei Mal im Jahr im Gemeindeblatt auf die Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen hingewiesen. Für regelmäßige Beggehungen fehlt aber neben der Zeit auch das nötige Personal.

für die Richtigkeit


Werner Muscheler

Kenntnis genommen


Rupert Metzler, Bürgermeister

Hilzingen, 15.02.2018

Antrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Sicherheit der Wege für Fußgänger und Radfahrer innerhalb Hilzingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

gerade für Kinder und ältere Menschen ist die Möglichkeit, alltägliche Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen zu können, eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Fehlende sichere und bequeme Wege für das Gehen, Fahrradfahren oder die Fortbewegung mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen benachteiligen insbesondere Kinder, Familien, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Senioren in ihrer Mobilität und Lebensqualität.

In den vergangenen Wochen haben wir mit Bürgern von Hilzingen mehrfach dieses Thema diskutiert. Daraus ergaben sich zahlreiche Anregungen und Hinweise, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

1. Der Bereich der Hauptstraße vom "Spitz" bis zum Zwinghofplatz ist für Fahrradfahrer unübersichtlich und gefährlich. Gerade durch die vielen parkenden Autos entstehen oft gefährliche Situationen. Es wäre zu prüfen, ob es möglich ist einen Radweg hinter die Parktaschen zu legen.

Eine besonders kritische Stelle befindet sich im Bereich der Schloßkurve durch die dortige Parkplatzsituation. Eine Verbesserung dieser Situation könnte geschaffen werden, wenn der Fußweg durch den Schloßpark vom Eingang "Nähstüble" am Rathaus und Parkplatz vorbei für Radfahrer freigegeben würde.

Im Bereich in Höhe "Im Spitz" befindet sich eine ähnliche Situation durch die dort parkenden Fahrzeuge entlang der Hauptstraße. Auch hier kommt es des Öfteren zu gefährlichen Verkehrssituationen für Autofahrer und Radfahrer.

Auch für Fußgänger bieten die Fußwege entlang der Hauptstrasse massenhaft Stolperfallen durch den beschädigten Asphalt und zahlreiche Unebenheiten.

Der Übergang vom Pfarrer-Geißler-Haus über die Peter-Thumb-Straße ist zu breit und für Fußgänger ein zu langer Weg im Straßenbereich.

2. An der L190 Gottmadingerstraße bis in die Richtungen nach Riedheim (Riedheimerstraße) und Duchtlingen (Duchtlingerstraße) gibt es keinen Radweg innerorts. Hier wäre zumindest ein Radschutzstreifen auf der Straße wünschenswert. Teilweise gibt es eine solche Lösung auf der L190 in Gottmadingen in der Hilzingerstraße bereits seit langem.

Ein Fußgängerübergang, insbesondere auch für Schüler der Peter-Thumb-Schule, ist in Höhe des Parkplatzes erforderlich. Hier queren viele Menschen an einer unübersichtlichen Stelle die Straße auf ihrem Weg zum Netto oder zur Hegau-Halle.

3. Der Radweg von Duchtlingen endet am Ortseingang Hilzingen. Für Radfahrer ist der Bereich der S-Kurve L190 eine besonders kritische Situation. Hier sollte eine Lösung für die Fortführung des Radwegs gefunden werden.

4. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation in der Dietlishoferstraße. Durch parkende Autos und Bushaltestelle entstehen laufend unübersichtliche Verkehrssituationen. Für Radfahrer fehlt hier ebenfalls ein geeigneter Radweg. Eventuell wäre hier eine gemeinsame Nutzung der Fußgängerwege durch Radfahrer und Fußgänger möglich.

Die Bushaltestelle sollte von der Durchgangsstraße wegverlegt werden in den Bereich des Hegau-Hallen Parkplatzes.

Ein Übergang für Fußgänger zum Edeka fehlt gänzlich.

5. Vom neuen Wohngebiet beim Steppbachwiesle fehlt ein durchgängig barrierefreier befestigter Fußweg bis zum Anschluss beim Freibad. Ein Teil des Fußwegs könnte über den Fahrradabstellplatz des Freibads geführt werden.

Entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Hilzingen nach Riedheim fehlt ein Radweg. Auf dieser Straße sind immerhin 100 km/h zulässig.

- (6) 4. Entlang der Mühlenstraße gibt es eine besonders kritische Stelle im Bereich der Kurve, die für Fußgänger gefährlich werden kann. Der Fußweg endet hier einseitig und verengt sich enorm. Unter Umständen wäre hier auch die Verlegung des Fußwegs auf die gegenüberliegende Straßenseite sinnvoller.
- (7) 5. Die Kreuzung Trottengasse/Hohentwielstraße ist mit ihrer derzeitigen Verkehrsregelung für alle Verkehrsteilnehmer (Autofahrer, Fußgänger, Radfahrer) gleichermaßen schwierig. Oft stehen 4 Autos gleichzeitig an der Kreuzung, dazwischen Radfahrer und Fußgänger, insbesondere Schüler aus den dortigen Wohngebieten. Eine eindeutige Vorfahrtsregelung durch Vorfahrtsberechtigung für die Trottengasse wäre hier sicher sinnvoll. Ein Fußgängerüberweg in unmittelbarer Nähe der Kreuzung ist ebenfalls sinnvoll. Auch die Parksituation an der Postfiliale in der Hohentwielstraße ist nach wie vor kritisch für den dortigen Verkehr, da viele Autofahrer trotz Sperrfläche im vorderen Kreuzungsbereich parken.
- (8) 6. In der Roseneggstraße sind 30 km/h zulässig. Durchfahrenden Fahrzeugen fällt dies jedoch oft erst spät auf. Auch die Rechts-vor-Links-Regelung an den Kreuzungen findet wenig Beachtung. Durch das Anbringen von Haltelinien an den jeweiligen Querstraßen würde der Verkehr automatisch verlangsamt und die Situation verdeutlicht.
- (9) 7. Die Kreuzung Randenbahnstraße/ Hinter Bühl ist für alle Verkehrsteilnehmer sehr unübersichtlich. Ein Fußgängerüberweg zum Friedhof fehlt um einen sicheren Übergang zu ermöglichen.
- (10) 8. Auf der Gemeindeverbindungsstraße von der Hohentwielstraße nach Twielfeld gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h. Gerade im Bereich vor der Autobahnbrücke, wo der Radweg in die Straße führt sind 70 km/h zu schnell und sollte zum Schutz der Radfahrer reduziert werden.
- (11) 9. Immer wieder gibt es von Bürgern Beschwerden, dass Hecken, Sträucher und Bäume zu weit in den Gehwegbereich hineinwachsen und von den Anwohnern nicht ausreichend zurückgeschnitten werden. Außerdem gibt es auf vielen Gehwegen Stolperfallen durch beschädigte Stellen im Asphalt und durch Wurzeln von Bäumen aus anliegenden Gärten, sowie durch Absenkungen. Die Verwaltung sollte durch regelmäßige Begehungen dies

kontrollieren, die Grundstückseigentümer auf die Behinderung hinweisen und Abhilfe anordnen.

Die hier aufgeführten Problemstellung sind nicht abschließend zu sehen. Es handelt sich lediglich um die Gefahren auf die uns die Bürgerinnen und Bürger aufmerksam gemacht haben.

Für viele Bürger sind sichere Wege ein wichtiges Thema. Als Gemeinderat ist es unsere Aufgabe die Probleme anzugehen und zu lösen, die unsere Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Wir beantragen daher die Beratung im Gemeinderat und die Erarbeitung eines Konzepts durch die Verwaltung wie barrierefreie und sichere Wege in Hilzingen zeitnah und umfassend geschaffen und die angeführten Problemstellungen gelöst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Baumann
Barbara Kissmehl